



# AUSSCHREIBUNG

## FN-Bundeslewitzerschau am 24. August 2025 in Redefin

**Veranstalter:** Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

unterstützt durch die  
IG Lewitzer Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie  
den Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

**Ort:** Landgestüt Redefin, 19230 Redefin

**Termin:** **Sonntag, 24. August 2025**

**Nennung:** Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **14. Juli 2025** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei beim Veranstalter einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich!

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:  
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Charles-Darwin-Ring 4  
18059 Rostock  
[nennung@pzvmv.de](mailto:nennung@pzvmv.de)  
0381-44033870

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 40,- EURO pro genanntes Pferd/Pony und ist bis zum 14. Juli 2025 auf folgendes Konto zu überweisen:

**Empfänger:**  
**Verband der Pferdezüchter M-V e.V.**  
**Bank: VR Bank Güstrow**  
**IBAN: DE76 1406 1308 0000 7513 24**  
**BIC: GENODEF1GUE**  
**Verwendungszweck: Nenngeld Zuchtverband**

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen und wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- eine Stallplakette je gestartete Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

#### **Samstag, den 23.08.2025:**

Wettbewerbe der FN-Bundesstutenschau Robustponys ab 09.30 Uhr  
Fahr- und Fun Trail-Wettbewerbe mit Züchterabend

#### **Sonntag, den 24.08.2025:**

Ab 09.30 Uhr: Offener Jungzüchterwettbewerb (AK 6-13 Jahre) anl. der  
FN-Bundesschauen

#### **Ab 13.30 Uhr Wettbewerbe der FN-Bundesschau Lewitzer**

### **Anlieferung der Pferde:**

Die Anlieferung der Lewitzer kann je nach Boxenbelegung am Freitag, den  
22.08.2025 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen,  
Samstags ab 14.00 Uhr und Sonntag ab 11.30 Uhr jedoch spätestens bis 1  
Stunde vor Beginn des Wettbewerbs.

**Startbereitschaft:** Ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der  
jeweiligen Schauklasse zu erklären. Gerne bereits am Vortag bis 18:00 Uhr.  
Die Startbereitschaft für die Fahr- und Fun Trail-Wettbewerbe bitte bis  
Samstag, den 23.08.2025 12.00 Uhr erklären.

**Teilnahmebedingungen:** Zugelassen sind ausschließlich Hengste und Stuten mit der  
Rassebezeichnung Lewitzer oder Pinto/Lewitzer.

Es können nur Hengste und Stuten genannt werden, die bei einem FN  
angeschlossenem Zuchtverband gemäß der Zuchtverbandsordnung der FN  
(ZVO) im Hengstbuch I bzw. Stutbuch I eingetragen sind. Sie müssen jedoch  
nicht die Lebensnummer (Unique Equine Life Number – UELN) eines FN  
angeschlossenem Zuchtverband besitzen.

Darüber gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Hengste und Stuten, die dreijährig und älter sind.
- Hengste müssen in das Hengstbuch I eines FN-Mitgliedszuchtverbandes  
eingetragen sein.
- Hengste, die fünfjährig und älter sind, müssen darüber hinaus die nach  
der Zuchtverbandsordnung der FN (ZVO) geforderte Leistungsprüfung  
abgelegt haben.
- Stuten müssen in das Stutbuch I eines FN- Mitgliedszuchtverbandes  
eingetragen sein.
- Fohlen führende Stuten und tragende Stuten dürfen nur teilnehmen, wenn  
die Fohlen vor dem 23. Juni 2025 geboren sind.
- Familienwettbewerbe: Teilnahmeberechtigt sind Stuten, wovon mind. eine  
Stute in einem Einzelwettbewerb beurteilt worden ist. Zehnjährige und  
ältere Stuten müssen nicht im Einzelwettbewerb beurteilt worden sein

### **Wettbewerbe:**

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro  
Wettbewerb (drei Nennungen bei den Stutenfamilien). Je nach  
Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw.  
Klassen mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu  
lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen  
Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter  
der Pferde in Ringe zu teilen.

In Abhängigkeit von der Zahl der Nennungen behält sich der Veranstalter vor,  
auf zwei Ringen zu richten.

### **Wettbewerbseinteilung: (abhängig von der Anzahl der Nennungen)**

<b>Stuten:</b>	Klasse 1:	3jährige Stuten
	Klasse 2:	4- 6jährige Stuten
	Klasse 3:	7- 9jährige Stuten
	Klasse 4:	10jährige und älter

<b>Hengste:</b>	Klasse 5:	Junghengste (3-4-jährige, ohne HLP möglich)
	Klasse 6:	Hengste (5-jährig und älter, mit HLP)
<b>Familien:</b>	Klasse 7:	Mutter mit 2 Töchtern oder Großmutter, Mutter, Tochter oder 3 Töchter einer Mutter (ohne Mutter)

**Ausrüstung:** Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Fohlen können im Freilaufen oder mit Führen am Halfter vorgeführt werden. Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt. Beschlag mit Hufeisen ist erlaubt.

Verpflichtende Ausrüstung für Vorführer und Peitschenführer unter 14 Jahre: Reithelm gemäß LPO §68 (EN1384).  
Empfohlene Ausrüstung für Vorführer und Peitschenführer mit 14 Jahren und älter: Reithelm gemäß LPO §68 (EN1384).

Der Vorführer und Peitschenführer sollten zum Pferd passende Zuchtverbandskleidung tragen.

#### **Richtverfahren:**

Die Pferde werden in Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes. Es können Noten von 1 bis 10 vergeben werden; halbe Noten sind zulässig. Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**Stuten, Hengste, Familien:** FN-Bundessiegerstute/-hengst/-familie ist jeweils die Stute/der Hengst/die Familie mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Pferde der einzelnen Ringe, die eine Gesamtnote von 8,0 und höher erhalten haben, an der Ermittlung der/des FN-Bundessiegerstute/-hengstes sowie der Reservesiegerin/des Reservesiegers teil.

Bei Ermittlung der FN-Bundessiegerstute/-hengstes sowie der Reservesiegerin/des Reservesiegers können die Noten der Pferde ggf. nach oben korrigiert werden.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet).

Das Richterverfahren erfolgt gemeinsam in folgender Besetzung:

**Stuten und Familien:** mind. zwei Richter / Ring, davon mindestens ein Zuchtleiter;

**Hengste:** mindestens drei Richter / Ring davon mindestens ein Zuchtleiter. Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

### **FN-Bundesprämie:**

Bei der Beurteilung der Stuten und Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten und Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I bzw. Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei drei- und vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Bei drei- und vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

**Prämierung:** Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife. Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.  
Die **FN-Bundessiegerstute**, der **FN-Bundessiegerhengst** sowie die **FN-Bundessiegerfamilie** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

### **Veterinärbedingungen:**

Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.  
Zu einer Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a. Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b. Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a. bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b. bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c. bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne

<b>Unterbringungsart</b>	<b>1 Tag / 1 Nacht (Samstag ab 14.00 Uhr bis Sonntag Veranstaltungsende)</b>
Feste Box/Turnierbox	80 € incl. Stroh und Heu
Panelbox (innen)	65 € incl. Stroh und Heu
Panelbox (außen)	50 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock Selbstaufbau)	60 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock Selbstaufbau + Stellplatz über Nacht)	80 € inkl. Heu
Freifläche (Paddock Selbstaufbau + Stellplatz über Nacht + Strom)	100 € inkl. Heu + Strom

veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Achtung: ohne gültige Influenzaimpfung ist kein Auftrieb möglich.

### **Unterbringung der Pferde:**

Die Unterbringung der Pferde kann vor Ort erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Boxen sind vor Ort nur in begrenztem Umfang vorhanden. Die Pferde dürfen **nicht** über Nacht auf dem Pferdeanhänger/LKW verbleiben. Die Boxen/Panelboxen (Texasgitter)/Paddocks sind vom Aussteller zu entmisten. Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro fällig, die nach Entmistung und Abnahme des Stallmeisters wieder zurückgezahlt wird (Rücküberweisung). Futter, Tröge, Eimer und ggf. Werkzeug zum Entmisten sind mitzubringen. Für den Selbstaufbau der Paddocks sind alle erforderlichen Materialien mitzubringen. Auf eine sichere Einzäunung ist dringend zu achten. Die Freifläche für den Selbstaufbau des Paddocks beträgt 8m x 10m. Auf dieser Fläche kann auch ein Campingvan/Wohnwagen/Pferdetransporter oder -anhänger abgestellt werden. Sollte mehr Fläche benötigt werden, muss eine weitere Freifläche dazugebucht werden. Stromanschlüsse an der Freifläche sind im begrenzten Umfang möglich und sind bei der Bestellung der Freifläche mit anzugeben. Die Unterbringung der Pferde im Paddock auf der Freifläche kann nur über Nacht erfolgen, wenn eine Beaufsichtigung sichergestellt werden kann.

Aus tierschutzrechtlichen Gründen gibt es eine **Begrenzung der Belegung pro Paddock: max. 4** Pferde des gleichen Bestandes (20qm/Pferd).

Die Bestellungen sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren incl. Kautions auf das folgende Konto zu überweisen:

Die Bestellungen sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren incl. Kautions auf das folgende Konto zu überweisen:

**Empfänger: Verband der Pferdezüchter M-V e.V.**

**Bank: VR Bank Güstrow**

**IBAN: DE76 1406 1308 0000 7513 24**

**BIC: GENODEF1GUE**

**Verwendungszweck: Boxengeld, Vorname, Nachname**

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

### **Übernachtung:**

Vor Ort können Wohnwagen/LKW Stellplätze incl. Stromanschluss für 70€ reserviert werden. Es besteht die Möglichkeit einen Zeltplatz für 20€ zu reservieren. Duschen und Toiletten sind vor Ort. Dieses bitte mit der Nennung angeben.

Hotels und Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie in Hagenow, Vielank, Picher oder Ludwigslust auf den einschlägigen Buchungsportalen.

Weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten:  
[www.mecklenburg-schwerin.de](http://www.mecklenburg-schwerin.de)

#### **Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für Einsprüche gelten die §§ 900-916 LPO entsprechend.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung/Verarbeitung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse) sowie der Handynummer als Notfallkontakt für die Unterbringung der Ponys.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Im Falle einer aktuellen Pandemie oder Seuche sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Schutzverordnung einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.

*Warendorf und Rostock, im Mai KG/TDW*